

# Verhaltenskodex der Düsseldorfer Runde e.V.



Die Basis der gemeinsamen Tätigkeit Düsseldorfer Runde e.V. liegt in dem gegenseitigen Vertrauensverhältnis der Mitglieder, welches die Grundlage für eine erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit darstellt. Um dies dauerhaft und nachhaltig zu schützen, verpflichtet sich jedes Mitglied mit seiner Unterschrift unter dieser Vereinbarung den nachfolgenden Verhaltenskodex bei der Kooperation und dem Austausch von Dienstleistungen untereinander und für eigene bzw. fremde Mandanten zu beachten und sein Handeln und Wirken hiernach auszurichten:

- (1) Der Verein fördert die Zusammenarbeit seiner Mitglieder und will ausdrücklich über die Plattform des Beraternetzwerkes Düsseldorfer Runde e.V. seinen Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, fachlich hochqualifizierte Tätigkeiten und Dienstleistungen im Rahmen der täglichen Beratungspraxis bei ausgewiesenen Spezialisten und Experten zu erhalten. Die Förderung der Zusammenarbeit seiner Mitglieder erfolgt durch den Verein als Primärziel unentgeltlich.
- (2) Die Zusammenarbeit der Vereinsmitglieder sowie die gegenseitige Hilfestellung sind nicht auf die Erzielung gemeinsamer Einkünfte gerichtet, sondern jeder Berater bzw. jedes Vereinsmitglied arbeitet auf eigene Rechnung.
- (3) Die Beauftragung eines anderen Vereinsmitglieds oder die Inanspruchnahme einer Tätigkeit und/oder Dienstleistung eines anderen Vereinsmitglieds oder eines externen, im Netzwerk eingebundenen Spezialisten erfolgt grundsätzlich eigenständig durch den Mandanten und ausdrücklich nicht durch den Verein selbst oder durch das vermittelnde Vereinsmitglied.
- (4) Die Abrechnungs- und Vergütungsmodalitäten bei der Inanspruchnahme von Tätigkeiten und Dienstleistungen werden einzelfallbezogen und unter den betroffenen Beteiligten vereinbart. Dies gilt sowohl für den hinzugezogenen Spezialisten gegenüber dem anfragenden Mitglied aber auch insbesondere gegenüber dem betroffenen Mandat. Es betrifft auch den Fall, dass das anfragende Mitglied eigene Tätigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Kooperation zu erbringen hat und daraus dem Mandanten und/oder dem hinzugezogenen Spezialisten Kosten entstehen sollten. Selbstverständlich sind in den vorgenannten Fällen die berufs- und standesrechtlichen Rahmenbedingungen strengstens zu beachten.
- (5) Um Differenzen bei der Mandatsbetreuung zu vermeiden, den Erhalt des Mandatsverhältnisses zu garantieren und die Zufriedenheit der Mandate zu gewährleisten wird eine Rechnungsstellung aller Beteiligten nur nach vorheriger, schriftlicher und interner Absprache zwischen den Beratern an den jeweiligen Mandanten erfolgen. Die Rechnungsstellung erfolgt dann unter Berücksichtigung des einzelnen Beratungsmandats, dessen Umfang und den wirtschaftlichen Gegebenheiten.
- (6) Nach Rücksprache mit dem Berater und dem Mandanten wird sich das die Dienstleistung oder Tätigkeit anbietende Vereinsmitglied soweit wie möglich um eine flexible, den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Mandats angepassten Abrechnung bemühen, so dass ein Scheitern der Mandatsbeziehungen aus wirtschaftlichen Erwägungen oder sonstige Unstimmigkeiten ausgeschlossen sind.
- (7) Für die Mandatsvermittlung oder -Erteilung wird kein Entgelt berechnet.
- (8) Der interne Kommunikationsfluss zwischen den Kooperationspartnern wird durch die Weitergabe von Schriftsätzen oder Aufzeichnungen, Kopien und Unterrichtung über telefonische Besprechungen, sowie Emails mit dem Mandanten gewährleistet.
- (9) Die Kooperationspartner haben sich im Rahmen des gemeinsam betreuten Mandats fortlaufend gegenseitig über die vorgenommenen Aktivitäten, Maßnahmen und Handlungen zu unterrichten und sich, soweit dies im Sinne des Mandates förderlich ist, auf der Grundlage einer vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit bei der Betreuung des Mandats gemeinsam zu beraten. Sofern hierbei berufsrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtungen betroffen sind, ist vor Weitergabe von Informationen dies mit dem Mandanten durch den jeweils zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsträger abzuklären.
- (10) Der Verein wird Mitglieder, die sich nicht an diesen Verhaltenskodex halten und damit andere Mitglieder oder deren Mandate gefährden oder deren Interessen verletzen, durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausschließen.